

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 22.11.2018**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Bevor der Vorsitzende die Sitzung eröffnet, erheben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute zu Ehren des verstorbenen Ratsherren Fredi Cordes.

RV Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2018 VorlNr.

Die Niederschrift wird bei 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 4 Nachbesetzung in FachausschüssenVorlNr.
0485/2016-2021

RH Dr. Rinck bittet um Vertagung zur Nachbenennung eines hinzugewählten Mitgliedes für den Sozialausschuss.
Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 5 Übergabe Backofenhaus am HdZ MulmshornVorlNr.
0477/2016-2021

RF Berg spricht Ihren Dank an Herrn Norbert Fuchs aus Mulmshorn für die Spende des Backofens am HdZ Mulmshorn aus. Sie berichtet, dass Herr Fuchs aus der Zeitung entnahm, dass die Dorfgemeinschaft die Anschaffung eines Backofens plant. Um die Dorfgemeinschaft zu unterstützen habe er das Backofenhaus errichtet, auf die die Mulmshorner sehr stolz sind. Eine offizielle Einweihung sei für April vorgesehen zu der eingeladen werde.

RV Leefers drückt seine Freude über die Schenkung aus.

TOP 6 Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen über 2.000 EuroVorlNr.
0486/2016-2021

RV Leefers teilt mit, dass die Stiftung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) 5.500,00 € für die ARS Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine am 24.10.2018 gespendet hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Stiftung der Stadt- werke Rotenburg (Wümme)	Geldleistung	5.500,00	Förderung des Sports	24.10.18

TOP 7 Umwandlung des Grantplatzes in einen Winterrasenplatz, Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.09.2018VorlNr.
0464/2016-2021

RH Hickisch geht auf die Historie der zurückliegenden Beratungen hinsichtlich des von Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrages ein, in der ausführlich sachlich diskutiert und sehr gut zusammengearbeitet wurde. Dies hat zu einer einheitlichen Empfehlung geführt, bei der der Grantplatz umgewandelt wird. Er erinnert an die Diskussion über den Bedarf einer Flutlichtanlage für die Optimierung der Plätze in Rotenburg. Er bittet um Zustimmung des Beschlussvorschlages.

RH Bargfrede meint, dass der Satz im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in dem festgestellt wird, dass der Grantplatz den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, als 1. Satz im Beschlussvorschlag aufgenommen werden soll. Er empfiehlt bis 2020 eine Entscheidung zu treffen, da Volkswagen eine Milliarde Euro in die niedersächsische Staatskasse einzuzahlen habe. Hiervon seien 100 Mio. € für die Förderung von Sportstätten vorgesehen. Der Hauptgeschäftsführer des Städtetages habe laut seiner Erkundigung mitgeteilt,

dass ausdrücklich auch die Förderung von Kunstrasenplätzen und wahrscheinlich auch Winterrasenplätzen unterstützt werde.

RV Leefers liest den aus dem Verwaltungsausschuss empfohlenen Beschlussvorschlag vor.

RH Bargfrede unterbricht den Abstimmungsprozess, da er einen Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlags gestellt habe.

RV Leefers sei davon ausgegangen, dass es genüge, dies im Protokoll zu dokumentieren.

RF Dembowski teilt mit, dass die Fraktion als Antragsteller mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag einverstanden ist.

RH Bargfrede zieht seinen Antrag zurück.

Bgm Weber ergänzt, dass dies im Sportausschuss hätte mitformuliert werden müssen. Er geht auf den Zustand des Grantplatzes ein, der von Vereinen weiter genutzt wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt einstimmig,

1. wenn ein Platz umgewandelt wird, soll dies auf dem Grantplatz vorgenommen werden.
2. Im Laufe des Jahres 2019 soll jeweils ein Kunstrasenplatz und ein Winterrasenplatz vom Sportausschuss besichtigt werden.
3. Die Frage, ob ein Naturrasen oder ein Kunstrasen eingerichtet werden soll bleibt noch offen. Die Diskussion hierüber soll im kommenden Jahr beendet sein.
4. Ein Jahr zur Realisierung des neuen Platzes wird nicht festgelegt.
5. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Einrichtung eines neuen Platzes ist eine freiwillige Leistung der Stadt Rotenburg
6. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bleibt bestehen.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 120 - zwischen Birkenweg/Lohstraße und Soltauer Straße -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0435/2016-2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt einstimmig die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 120 – zwischen Birkenweg/Lohstraße und Soltauer Straße – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 9 Lärmaktionsplanung - Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen; Beratung und Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss des Lärmaktionsplanes

VorlNr.
0437/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig den Lärmaktionsplan für die Stadt Rotenburg (Wümme) gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG.).

TOP 10 Satzungsänderung und Neuabgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteils "Gehölz zwischen Wiesenstraße und Am Föhrenhof"; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie Naturschutzvereinigungen und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0463/2016-2021

Bgm Weber berichtet, dass laut Vorschlag des RH Jürgensen der Baumbestandsplan mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen wurde.

RV Leefers ergänzt, dass er sich stets auf die aus dem Verwaltungsausschuss empfohlene Beschlussfassung, die der Vorlage beigelegt ist, bezieht.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie Naturschutzvereinigungen zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die Änderung und Neuabgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteils „Gehölz zwischen Wiesenstraße und Am Föhrenhof“ gemäß § 28 Absatz 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatG) mit Baumbestandsplan als Satzung.

TOP 11 Aufstellung eines Landschaftsplanes für das Stadtgebiet Rotenburg mit Ortschaften; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 10.01.2018

VorlNr.
0300/2016-2021

RF Dembowski erläutert, dass der Beschlussvorschlag um die Worte „im Moment“ und „bis dahin“ erweitert wurde. Da im Moment die Aufstellung nicht durchgeführt wird. Da die Immobilienpreise in den Großräumen stetig steigen und in der Stadt Rotenburg Interesse der Verdichtung und Ausweisung von Bauland besteht, ist es für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wichtig, daraufhin zu weisen, innerstädtisch mehr Grünflächen zu erhalten. Dies fördere auch das Klima für die Menschen, die in der Stadt leben.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, im Moment auf die Aufstellung eines Landschaftsplanes für das Stadtgebiet Rotenburg und seiner Ortschaften zu verzichten. Die relevanten Aussagen hinsichtlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind bis dahin stattdessen im Zuge eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sowie mit Hilfe eines landschaftspflegeri-

schen Fachbeitrages im Rahmen einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten.

TOP 12 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung für die Rückbaukosten der Asylbewerberunterkunft Glummweg

VorlNr.
0476/2016-2021

Bgm Weber ergänzt, dass sich der Auszahlungsbetrag nach der Ausschreibung auf den Betrag von um die 63.600,00 € reduziert hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 70.000,00 € für den Rückbau der Asylbewerberunterkunft Glummweg (Rathsmannhalle). Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch entsprechende Einsparungen im Budgetbereich 06-554 Naturschutz und 06-511 Räumliche Planung und Entwicklung.

TOP 13 Bericht über die Prüfung von Vergabeverfahren bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Neubau der IGS, Elektroarbeiten; Unterrichtung gemäß § 172 NKomVG

VorlNr.
0266/2016-2021/2

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt Kenntnis über den Bericht über die Prüfung von Vergabeverfahren bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Neubau der IGS, Elektroarbeiten; Unterrichtung gemäß §172 NKomVG

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.11.2017 einstimmig die Auftragsvergabe Elektroarbeiten für den Neubau der IGS 8 + 9 an der Realschule an die Firma Koslowski in Scheeßel (Vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes) beschlossen. Die Höhe des Auftragswertes lag bei 631.009,52 € brutto.

Die Unterlagen zur Prüfung wurden dem RPA am 14.11.2017 vorgelegt. Am 20. November erfolgte eine Prüfung des Vergabeverfahrens durch das RPA mit Nachforderungen und Hinweisen.

Am 22.11.2017 wurden die Nachforderungen vom Hochbauamt an das Rechnungsprüfungsamt zurückgeschickt. Aufgrund von Kommunikationsproblemen und immer wieder aufkommenden Fragen lag bis Mitte Dezember keine abschließende Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt vor.

Es wurde dem RPA mitgeteilt, dass noch vor Weihnachten eine Auftragsvergabe aus Zeitgründen des Bauablaufs und zu erwartenden Preissteigerungen (ca. 15%) stattfinden muss. Am 18.12.2017 wurde der Auftrag an die Firma Koslowski erteilt.

Die Unterlagen mussten dem Rechnungsprüfungsamt nochmals am 15.01.2018 vorgelegt werden. Es erfolgte am 16.01.2018 eine Erläuterung zur 2. Vergabepfung. Hier teilte das Rechnungsprüfungsamt mit, dass kein wertbares Angebot vorliegt.

Am 24.01.2018 ist dem Verwaltungsausschuss mitgeteilt worden, dass ein Entzug des Auftrages zu terminlichen Engpässen bzw. erheblichen Bauverzögerungen führen und daraus resultierenden Zusatzkosten führen wird.

Des Weiteren hätte die Firma Koslowski eine Schadensersatzklage gegen die Stadt anstrengen können. Nicht nur der einkalkulierte Mitarbeiterereinsatz, sondern auch die bereits bestellten Materialien wären hinfällig. Der Bauzeitenplan, auch bei einer Verzögerung von ca. 4 Wochen (bei Neuausschreibung und Prüfung), hätte für die Nachfolgegewerke Probleme in den Terminierungen ergeben. Bei einer Auftragssumme von 631.009,52€ mit einer Preissteigerung von 15 %, sprechen wir hier von Zusatzkosten in Höhe von 95.000,00 € oder bereits bestellten Materialien von ca. 280.000,00 €.

Am 15.03.2018 erfolgte eine erneute Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit Nachforderungen.

Am 03.04.2018 kamen die Unterlagen mit der Angabe, dass das Vergabeverfahren nicht den öffentlichen Vergaberecht entspreche, zurück.

Im Nachgang zu der Verwaltungsausschusssitzung am 24.01.2018 hatte am 13. Juni 2018 eine Unterredung mit dem Landkreis/ Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Die bestehenden Differenzen konnten während des Gespräches ausgeräumt werden. Auch hierüber ist der Verwaltungsausschuss informiert worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Auftragsvergabe nicht dem öffentlichen Vergaberecht entsprach. Insgesamt lag kein Angebot vor, das alle vom Auftraggeber geforderten Unterschriften aufweist. Die Auftragserteilung erfolgte somit auf ein nicht wertbares Angebot. Da es sich nicht um das günstigste Angebot handelte (der Erstanbieter wurde aufgrund von Erfahrungswerten ausgeschlossen), war die Beauftragung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht wirtschaftlich.

Aus Sicht der Verwaltung wurde eine leistungsfähige und zuverlässige Firma mit den ausgeschriebenen Arbeiten beauftragt. Das günstigste Angebot wurde ausgeschlossen, da die Firma nach Erfahrungen aus vorangegangenen Baumaßnahmen als nicht ausreichend leistungsfähig bewertet wurde. Das danach günstigste Angebot wurde somit beauftragt.

Eine spätere Beauftragung hätte zu erheblichen Mehrkosten und Verzögerungen im Bauablauf für den Neubau der IGS geführt. Aus Sicht der Verwaltung war das Vorgehen somit wirtschaftlich. Von dieser Vorgehensweise wurde der Verwaltungsausschuss informiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich eine umfangreiche Prüfungszeit genommen. Der Ablauf wurde oben beschrieben, da in der Aufstellung des Rechnungsprüfungsamtes einige Daten zum Verfahrensablauf nicht explizit aufgeführt wurden.

Zukünftig soll der Dialog mit dem Rechnungsprüfungsamt intensiver geführt werden, um solche Vorfälle auszuschließen. Zudem wurde der Empfehlung des RPA nachgekommen, wonach zukünftig nur noch eine Unterschrift für eine Angebotsabgabe erforderlich ist.

TOP 14 Berichterstattung zur Vorlage der Eröffnungsbilanz beim Landkreis Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0490/2016-2021

Bgm Weber erläutert die Kenntnisnahme. Er ergänzt, dass der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes die hervorragende Arbeit der Mitarbeiter/innen gelobt habe, so dass das gemeinsam gefasste Ziel eingehalten werden könne. Um Missverständnisse auszuräumen, sei um die Mitteilung wie vorgelegt gebeten worden.

Kenntnisnahme:

Mit Schreiben vom 24.09.2018 (siehe Anlage, Seite 2) weist die Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) darauf hin, dass die Berichterstattung der örtlichen Medien in Bezug auf die Eröffnungsbilanz irreführend war. Es wurde der Eindruck erweckt, dass die Eröffnungsbilanz vollständig zur Prüfung beim RPA des Landkreises (Wümme) vorgelegt wurde. Dies ist nicht der Fall und wird von mir insoweit richtiggestellt.

Zum Ende des 2. Quartals 2018 wurden ausschließlich **Dateien** an das RPA geschickt, in denen alle Vermögensgüter einschließlich der dazugehörigen Sonderposten, die Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten aufgelistet sind. Mir ist bekannt, dass die Bilanz in Kontenform aufzustellen und eine Dokumentation zu erstellen ist. Dies steht nach wie vor aus.

TOP 15 Beschluss einer städtischen Vergaberichtlinie

VorlNr.
0491/2016-2021

RH Bargfrede fragt, ob es sich hier um eine freiwillige Vereinbarung handelt oder ob eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt.

Bgm Weber erläutert die in der Beschlussvorlage stehende Begründung. Die Richtlinie sei mit dem Landkreis abgestimmt über die zu beschließen ist. Haushaltsmittel werden im Finanzausschuss beraten. Die E-Vergabe ist eine gesetzliche Verpflichtung, für die eine Plattform zur Realisation geschaffen werden müsse.

RH Bargfrede werde der Vergabe nicht zustimmen, da im Verwaltungsausschuss zwei Daten genannt wurden, die nicht in der Vorlage stehen. In der Zweckvereinbarung stehe, dass die Stadt Kosten einspare, jedoch im Verwaltungsausschuss mitgeteilt wurde, dass an den Landkreis etwa 20.000,00 € für die Dienstleistung zu entrichten sei. Auf die Frage, was eingespart werde, habe er die Antwort erhalten, dass dies so kompliziert sei, dass erhebliche zusätzliche Arbeiten auf die Stadt zukommen werde, so dass eine zusätzliche halbe Stelle geschaffen werden müsse. Da dies nicht in der Beschlussvorlage steht, möchte er dem so nicht zustimmen.

Bgm Weber stellt klar, dass es sich nicht um erhebliche zusätzliche Arbeiten handelt, sondern dass die Leistungsbeschreibung in den Fachämtern weiter zu erstellen ist, jedoch eine zentrale Vergabestelle im Rathaus einzurichten ist, die dieses abuarbeiten hat, sowohl für den Bereich des Hochbaus als auch für den Bereich des Tiefbaus. Was an Vergabeleistungen durchzuführen ist muss in die E-Vergabe-Form umgesetzt werden. Ob eine weitere halbe Stelle benötigt wird, werde sich erst anhand der Entwicklung zeigen. Er habe bereits angekündigt, dass hier eine Prüfung bevorsteht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig bei 9 Enthaltungen die Richtlinien der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Vergabe von Aufträgen (Vergaberichtlinien) in der Fassung vom 01.10.2018.

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 16.1 Auskunft zu Infrastrukturmaßnahmen nach 2019

VorlNr.

RH Schwedesky fragt an, wann er eine Antwort zu seiner vom 14.08.2018 gestellten Anfrage über Auskunft von Infrastrukturmaßnahmen nach 2019 erhalten werde, da ihm dies für die Haushaltsberatungen als sehr wichtig erscheint.

Bgm Weber entschuldigt sich für die Verzögerung aufgrund von Krankheitsfällen und der Prioritätensetzung eines zu erstellenden Haushaltsplanes, die keine Möglichkeit gegeben habe, dies zu erarbeiten. Es werde nachgereicht.

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.